

Fahrtenanmeldung für eine Fahrt des Skiclub Bad Kreuznach e.V.

FAHRTENZIEL:

Datum/Zeitraum der Fahrt:

Name / Vorname / Geburtsdatum / Wohnort / Straße / Hausnummer / Telefon- bzw. Mobilnummer	Leistungsstand
Name / Vorname / Geburtsdatum / Wohnort / Straße / Hausnummer / Telefon- bzw. Mobilnummer	Leistungsstand
Name / Vorname / Geburtsdatum / Wohnort / Straße / Hausnummer / Telefon- bzw. Mobilnummer	Leistungsstand
Name / Vorname / Geburtsdatum / Wohnort / Straße / Hausnummer / Telefon- bzw. Mobilnummer	Leistungsstand

LEISTUNGSSTAND

A Anfänger ohne Praxis	B Anfänger mit Praxis	C Blaue Pisten (ungeübt)	D Rote Pisten (geübt)	E Schwarze Pisten (sportlich)	F Snow- board	G Übungs- leiter
Sonstige Bemerkungen und Wünsche						

Übernachtungswunsch / Namen der Zimmerbelegung

Einzelzimmer / Name	Doppelzimmer / Namen	Mehrbettzimmer / Namen	Sonstiges
---------------------	----------------------	------------------------	-----------

Veranstalter der Fahrt

Skiclub Bad Kreuznach e.V.

c/o Anja Bäder
Hauptstraße 19
55546 Hackenheim

Email: info@skiclub-kreuznach.de
www.skiclub-kreuznach.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

An den Fahrten des Skiclub Bad Kreuznach e.V.



1. ANMELDUNG

Die Teilnahme an einer Fahrt des Skiclubs Bad Kreuznach ist für alle Mitglieder des Skiclubs möglich. Nichtmitglieder können gegen den in der Fahrtenausschreibung genannten Aufpreis mitfahren. Durch den Aufpreis werden vereinsrechtliche und versicherungstechnische Belange ausgeglichen.

Die Anmeldung für eine Fahrt muss **schriftlich** oder per E-Mail beim Fahrtenleiter erfolgen und wird schriftlich bestätigt. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt ausdrücklich, den Vertrag im Namen und in Vollmacht aller auf der Fahrtenanmeldung aufgeführten Personen verbindlich abgeschlossen zu haben und übernimmt damit die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen. Anmelder/Anmelderinnen unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung (Unterschrift) eines Erziehungsberechtigten. Er übernimmt damit neben dem Anmelder/der Anmelderin die sich aus der Anmeldung ergebenden rechtlichen Verpflichtungen.

2. ZAHLUNG

Nach Eingang der unterschriebenen Fahrtenanmeldung beim Fahrtenleiter und dessen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich, d.h. der Reisevertrag zustande gekommen. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Fahrtenanmeldung beim Skiclub Bad Kreuznach e.V. wird eine Anzahlung in Höhe des in der Fahrtenbeschreibung angegebenen Betrages fällig. Der Betrag der Restzahlung wird schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt und ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn an den Skiclub zu überweisen.

Alle Zahlungen sind auf das Konto des Skiclub Bad Kreuznach e. V. bei der Sparkasse Rhein-Nahe **IBAN DE26560501800000017111 BIC MALADE51KRE** zu leisten.

3. LEISTUNG

Mit dem Fahrtenentgelt sind die in der Fahrtenausschreibung angegebenen Leistungen abgedeckt. Verzichtet ein Teilnehmer auf einen Teil dieser Leistungen, so mindert sich dadurch das Fahrtenentgelt nicht. Das gilt insbesondere für den Fall, dass ein Teilnehmer **aus eigener Entscheidung** z.B. die Anreise mit dem Bus nicht nutzt oder auf die Betreuung durch einen Skiclub-Übungsleiter verzichtet. Teilnehmer, denen wegen eines von Bad Kreuznach ungünstig liegenden Wohnortes die Nutzung des Busses nicht möglich oder zumutbar ist, erhalten ggf. eine gesonderte Preisauskunft über den jeweiligen Fahrtenleiter. Bei Fahrten mit Busanreise besteht eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen (einschließlich Fahrtenleitung und Übungsleitern), da die Fahrt ansonsten nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Bei Unterschreitung dieser Teilnehmerzahl, stimmt der Fahrtenleiter mit den bis dato angemeldeten Teilnehmern ab, ob und wie die Fahrt bzw. die Anreise erfolgen kann.

Die skiläuferische Betreuung durch unsere Übungsleiter erfolgt entsprechend ihrer Ausbildung und gemäß den im Gastland geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf skiläuferische Betreuung besteht nicht. Die Betreuung skiläuferisch routinierter Gruppen kann zugunsten weniger erfahrener Skiläufer eingeschränkt werden. Umgekehrt können aus organisatorischen Gründen, wenn z. B. die Mindestzahl von 4 Personen pro Gruppe nicht erreicht wird, die betroffenen Teilnehmer an eine örtliche Skischule verwiesen werden. In diesem Fall wird der Übungsleiteranteil am Fahrtenentgelt erstattet: Die Kosten für die örtliche Skischule trägt der Teilnehmer in diesem Fall selbst. Bei minderjährigen Kindern obliegt die gesamte Organisation mit der örtlichen Skischule den jeweiligen Eltern.

4. REISERÜCKTRITT

Bei Abmeldung nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss werden Stornogebühren fällig. Diese richten sich nach den Stornobedingungen der jeweiligen seitens des Skiclubs gebuchten Unterkunft. Die Höhe der Stornogebühren kann unterschiedlich sein und ist in der Regel auch vom Zeitpunkt des Reiserücktritts in Verhältnis zum Reiseantrittstag abhängig. Der Skiclub kann zusätzlich einen kleineren Betrag als Abgeltung des vereinsinternen und buchungstechnischen Aufwands erheben. Kann keine Ersatzperson gestellt werden, werden die von evtl. Vertragspartnern geltend gemachten anteiligen Kosten berechnet. Der Skiclub hat keine Reiserücktrittsversicherung. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

5. VERSICHERUNG

Unsere **Mitglieder** sind im Rahmen der für den Landessportbund Rheinland geltenden Bestimmungen gegen Unfall versichert. Alle Fahrtenteilnehmer sind durch Versicherungsschein gegen den Insolvenzfall abgesichert.

6. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung unserer Fahrten durch höhere Gewalt schließt eine Haftung unsererseits aus.

7. GEPÄCKVERLADUNG

Die Teilnehmer sind verpflichtet, das Be- und Entladen ihres Gepäcks selbst zu überwachen bzw. im Rahmen der Anweisungen unserer Beauftragten oder Vertragspartner persönlich vorzunehmen oder daran mitzuwirken.

Stand:10/2026